



Einverständniserklärung Bouldern

Liebe Eltern,

Bouldern ist ein potentiell gefährlicher Sport.
Danke, dass sie helfen, Unfälle zu vermeiden!

Ich versichere hiermit, die Benutzerordnung (siehe Rückseite) in der jeweils neusten Version gelesen zu haben, diese anzuerkennen und meine minderjährige Tochter / meinen minderjährigen Sohn darüber unterrichtet zu haben, den Anweisungen des Personals von FIT STAR Folge zu leisten.

Ich bin mir bewusst, dass Bouldern ein potentiell gefährlicher Sport ist und sich meine minderjährige Tochter / mein minderjähriger Sohn trotz Weichbodenmatte schwer verletzen kann.

Hiermit erkläre ich mich als Erziehungsberechtigter damit einverstanden, dass

- meine minderjährige Tochter
 mein minderjähriger Sohn

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geb.-Datum	<input type="text" value="TT"/>	<input type="text" value="MM"/>	<input type="text" value="JJJJ"/>
Straße	<input type="text"/>	PLZ/Ort	<input type="text"/>

die gesamte Anlage von FIT STAR, insbesondere den Boulderbereich, ohne meine Anwesenheit gemäß der aktuellen Benutzerordnung, benutzen darf.

Ich hafte für alle Schäden, die meine minderjährige Tochter / mein minderjähriger Sohn in den Räumen von FIT STAR verursacht.

Zudem habe ich meine minderjährige Tochter / meinen minderjährigen Sohn über Gefahren und Risiken aufgeklärt, die in der ausgehängten Benutzerordnung aufgeführt sind.

- Zur Verifizierung meines Einverständnisses und der Unterschrift lege ich eine Kopie meines Passes bei (1. Erziehungsberechtigte/r)
- Zur Verifizierung meines Einverständnisses und der Unterschrift lege ich eine Kopie meines Passes bei (2. Erziehungsberechtigte/r)

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Benutzerordnung Bouldern

- Die Benutzung der Boulderwand und des Boulderbereiches ist nur Mitgliedern gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko im Rahmen der allgemeinen Haftungsbedingungen von FIT STAR.
- Minderjährigen Mitgliedern ab dem 16. Lebensjahr ist die Benutzung der Boulderwand gestattet, sofern eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten unaufgefordert vorher der Studioleitung vorgelegt wird. Personen unter 16 Jahren ist die Benutzung der Boulderwand untersagt.
- Beim Bouldern sind geeignete Kleidung und Schuhwerk zu verwenden.
- Der Aufenthalt im Sturz- und Gefahrenbereich sowie das Klettern übereinander ist nicht gestattet.
- Der Konsum von Alkohol, Betäubungsmittel, Drogen und anderen bewusstseins- und körperbeeinträchtigenden Mitteln ist im gesamten Studio und auch vor und während der Nutzung der Boulderwand untersagt.
- Den Anweisungen des Studiopersonals ist Folge zu leisten.